Danziger Zeitung.

No. 122.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 2. August 1819.

Karlsruhe, vom 15. Juli.

Am 13ten trafen der Kronprinz und Prinz Wilhelm von Preußen nebst dem Prinzen Friedrich von Oranien hier ein, wurden von dem Großherzog auf das beste empfangen und setzten heute früh ihre Reise nach Baden fort.

Kassel, vom 18. Juli.

Vor einigen Tagen trug sich hier ein trauriger Vorfall zu. Ein Kaufmannsdiener aus einer Norddeutschen Stadt, der für ein Englisches Handelshaus reisete und bedeutende Wechsel bei sich hatte, faßte den Entschluß, im hiesigen Gasthof zum König von Preußen zu verhungern. Schon hatte er sich, ohne etwas zu geniessen, zwei Tage eingeschlossen, als man ihm drohete, die Thüre zu erbrechen, worauf er antwortete, daß er sich alsdann zum Fenster hinausstürzen würde, welches auch zum Erstaunen der Anwesenden würklich geschah. Er fiel des Abends spät aus dem dritten Stock herunter auf den Königsplatz, als gerade eine Menge Zuschauer den Kometen beobachteten, und war auf der Stelle todt. Man kennt nicht die Ursache dieses Unternehmens; nur rief er mehrmals vorher: „Er sey ein reuiger Sünder und müsse eine schwere Buße leiden." Es scheint überspannte Religiosität hiebey eine traurige Rolle gespielt zu haben.

Paris, vom 15. Juli.

Die Studenten der hiesigen Rechtsschule reisen haufenweise nach Caen, wo sie neue Einschreibungen nehmen. Mit folgendem Ausdruck ermahnte Hr. Bavoux seine Zuhörer, sich aller Beifallszeichen zu enthalten: „Meine Herren, Ihre Beifallsbezeigungen, so schmeichelhaft sie auch sind, haben für mich etwas Peinliches: ein Professor ist nicht wie ein Akteur auf der Bühne. Ich ersuche also diejenigen, die Geschmack an meinen Vorlesungen finden, sie mit Stillschweigen anzuhören, ohne ihre Zufriedenheit auf eine andere Art zu äußern."

Die Minerve, welche das öffentliche Verfahren in der Sache wider Herrn Bavoux mit dem strengsten Tadel belegt, sagt: daß es dringend sey, den Tribunalen eine nicht zu überschreitende Linie vorzuzeichnen. Die Magistratur ist in ihre rechtmäßigen Schranken eingeschlossen, eine der ersten Schutzwehren der Freiheit; sie kann aber auch eines der schrecklichsten Werkzeuge des Despotismus werden. Laßt uns nicht vergessen, daß, bei einem benachbarten Volke, die Gerichtskörper lange Zeit die größten Feinde der Nationalfreiheiten gewesen sind. (In England die Sternkammer.)

Gestern standen hier zum erstenmale zwei Schriftsteller, die auf Vorladung des General-Fiscals, wegen Mißbrauchs der Preßfreiheit zur Rechenschaft gezogen worden waren, vor Gericht, um aus dem Munde von Geschwornen ihr Urtheil zu empfangen. Herr Moritz Lefebvre hatte nemlich in der historischen Bibliothek gesagt: „der bloße Anblick einer Schweizer-Uniform empört jeden Franzosen. Die Schweizergarde des Königs ist ein Trupp bewaffneter Trabanten, deren jeder den ersten besten, der ihm mißfällt, ungestraft niederstoßen

bark, und das Eroberungsrecht ist nie mit größerer Barbarei ausgeübt oder auf eine schmäligere Höhe getrieben worden, nie ist eine gesittete Nation auf eine erniedrigerndere Weise behandelt worden, als wie in diesem Punkt; die Schweizer Garde-Regimenter sind ein Corps Janitscharen, sie sind, was die persönliche Sicherheit der Bürger, und was die National-Ehre betrifft, für eine wahre Landplage anzusehen. — Der zweite Schriftsteller, „Cügnet de Montarlot" hatte, im vrai libéral, gesagt: Wehe euch, wenn der Tag der Vergeltung hereinbrechen wird! Was jetzt aus Jedermanns Munde ertönt: „Suisscide géneral" (ein Wortspiel, welches anscheinend so viel sagen will, als „allgemeiner Selbstmord," aber eigentlich bedeuten soll: „schlagt alle Schweizer todt") ist zwar jetzt nicht mehr als ein im Schwange gehendes Wortspiel, daß aber nur ja nicht ein historisches Factum daraus werde! — Nach einer Berathschlagung von drei Viertelstunden erklärten die Geschwornen, durch jene Aeußerungen sey die dem Könige schuldige Ehrfurcht nicht verletzt, und eben so wenig sey durch gedruckte Schimpfworte und durch Verläumdungen der Person des Königs zu nahe getreten worden. Beide Schriftsteller wurden sonach freigesprochen, die Zuhörer aber blieben ganz ruhig und gaben weder Beifall, noch Mißfallen zu erkennen.

Ueber Napoleon, sagt Hr. Jouy in dem Journal la Renommée: Ich bin gewiß weit entfernt, das Vergangene zurückzuwünschen; die konstitutionelle Monarchie konnte sich nur befestigen auf den Trümmern des Kaiserreichs; die öffentliche Freiheit konnte nicht blühen im Schatten der unzählbaren, aber unnöthigen Trophäen; die Menschheit kann sich daher Glück wünschen, daß die Riesengewalt eines einzigen Mannes gebrochen ward. Man weiß es, nur gegen ihn allein kriegten die Könige Europens. Da aber der Zweck der Koalition der Könige erreicht ist, da die Franzosen nun sich nach Friede und Freiheit sehnen, warum sollten sie nicht für ihn die Großmuth der Sieger anrufen? Napoleon, verbannt in einem Alter von 50 Jahren, auf einen kahlen Felsen, wo man ihm die heiße Luft zumißt, die er athmet; fern von seiner Gattin, seinem Sohne, ohne Verbindung, selbst der Gedankenmittheilung mit seiner Familie; preis gegeben ohne Schutz, ohne Sicherheit unversöhnlichen Feinden, die man zu seinen Wächtern machte; allen Entbehrungen, vielleicht allen Bedürfnissen ausgesetzt, von allen Leiden der Seele und des Körpers niedergedrückt, belagert durch eine Aufsicht ohne Zweck, ohne Beweggrund, welche man ihm zu einer unerträglichen Pein machte; zu seinen eigenen Leiden den Kummer der unvergleichlichen Freunde, welche sich der Theilnahme an seiner Verbannung weiheten; ich fürchte nicht es zu sagen, daß ein solches Gemälde unserer Epoche nicht angehört, und wenn das dreizehnte Jahrhundert das Schauspiel des besiegten Bajazet, eingeschlossen in einen eisernen Käfig und genöthigt, sich die Hirnschaale an den Stäben seines engen Kerkers zu zerschmettern, darbietet, so durfte man doch nicht erwarten, daß in einer Zeit, wo die Philosophie die Könige unterrichtet, wo die Vernunft die Völker erleuchtet, wo die Menschlichkeit selbst den Sieg begleitet, sich in dem civilisirten Europa das schauerliche Beispiel erneuern werde, das Tamerlan der Welt in einem barbarischen Jahrhunderte gab. Was auch die Leute sagen mögen, in Frankreich giebt es keinen Bonapartisten mehr; aber es giebt viele Franzosen, und ich gehöre zu ihnen, welche Napoleon auf seinen Klippen mit größerer Achtung grüßen, als sie für ihn auf dem Throne hatten, und die ihm alles Gute wünschen, das mit dem Frieden der Welt und mit der Erhaltung des konstitutionellen Thrones, um den Frankreich auf immer vereinigt ist, bestehen kann.

Professor Bavoux ward vorgestern wegen der Studenten-Händel 2 Stunden lang von dem Kommissair des Königl. Gerichtshofes, Herrn Moreau, verhört.

Auch auf den Westindischen Inseln werden viele Leute für die Süd-Amerikanischen Insurgenten geworben.

Die Selbstmorde dauern hier und in andern Gegenden Frankreichs zahlreich fort.

Nach unsern Blättern soll der Pabst die 500,000 Piaster, die er bei Gelegenheit der Anwesenheit Ihrer Oesterreich. Kaiserl. Majestäten angewandt, von Lucian Bonaparte angeliehen haben.

Die Stadt Lectoure, im Gers-Departement, will dem daselbst gebornen Marschall Lannes, Herzoge von Montebello, eine Statue errichten lassen, wozu die Regierung den Marmor hergeben wird.

Es war die 67ste Luftfahrt, welche die unglückliche Madame Blanchard unternommen hatte. Ihre feierliche Beerdigung erfolgte vorgestern. Sie war Protestantischer Religion gewesen, und ist 44 Jahre alt. Sie ist die 5te Person, die beim Luftschiffen verunglückt ist. Vor ihr hatten dieses Schicksal: Pilatre du Rosier und Romani zu Boulogne, Graf Zambeccari in Italien und Olivari zu Orleans.

Das Journal le Publiciste, sagt ein hiesiges Blatt, ist incognito gestorben, so wie es seit seinem Erscheinen vom Anfange des Jahrs 1818 an gelebt hatte.

In der Gegend von Havre litt die Korn-Erndte außerordentlich durch stets anhaltenden Regen.

Zu Algier dauert die Pest fort und war auch in das Haus des Englischen Konsuls gedrungen, dessen Diener daran gestorben ist.

Das berühmte Jamais hat den Modehändlerinnen zu Paris Gelegenheit gegeben, Hüthe à la Jamais zu verfertigen; der Stoff derselben ist leicht, das Band von schimmernder Farbe, worin „Grün" vorsticht.

Man hat ein Testament der Madame Blanchard gefunden, wodurch sie ihr gesammtes Vermögen, ungefähr 50,000 Franken, der Tochter des Eigenthümers des Hauses, in welchem sie wohnte, einem Kinde von 8 Jahren, vermacht hat.

Man ist wieder mit dem Projekte beschäftigt, eine Tauben-Post zwischen England und dem festen Lande zu errichten.

London, vom 16. Juli.

Zufolge eines Briefs von Lloyds Agenten in Genua vom 2ten dieses sollen die Algierer den Spaniern und den Holländern Krieg erklärt haben, und die Capitains von Schiffen dieser beiden Nationen werden darin gewarnt, auf ihrer Hut zu seyn. Es wird hinzugesetzt, daß eine Spanische Fregatte, mit den gewöhnlichen Geschenken am Bord, in Algier nicht zugelassen sey.

Als am 12ten dieses zu Liverpool die Freymaurer von der Orange-Loge, mit Musik und mit Orange-Bändern geschmückt, durch die Straßen zogen, um den Jahrstag der Schlacht bei Boyne zu feiern, wurden sie von vielen zusammen gelaufenen Irländern mit Steinwürfen angefallen und mehrere derselben verwundet. Polizei-Beamte machten dem Unfuge ein Ende.

Die Regierung von Buenos-Ayres hat einen Waffenstillstand mit der Regierung von Sante Fé und Artigas geschlossen. Zwei Franzosen, die von Monte-Video als Spione abgegangen waren, sind erschossen worden.

In der Parlaments-Sitzung am 13ten rügte Herr Hutchinson den ungeheuren jährlichen Aufwand von einer halben Million Pfund Sterling für St. Helena. Selbst wenn man Bonaparten nach Paris versetze, würde die Ruhe Europens und Frankreichs nicht gefährdet werden, so lange die jetzige Regierung der Verfassung treu bleibe. Er verlangte, man solle den Gefangenen nach einem gesunderen Ort bringen. Der Schatzkanzler erwiederte: die Kosten betrügen noch nicht 100,000 Pfund Sterling.

Der Kaiser von Marokko, der gegen einen Stamm der Berbern (der alten Bewohner Afrikas, von denen die Nordküste den jetzigen Namen Barbarei erhalten) in den Gebürgen des Atlas ausgezogen, soll von diesen überfallen und mit genauer Noth für seine Person entronnen, sein ganzes Lager aber, wohin er nach morgenländischer Sitte auch 12 Weiber und seinen Schatz, auf 400 Zentner Silber angegeben, mitgenommen hatte, den Berbern in die Hände gerathen seyn.

Randall, der berühmte Irländische Faust-Kämpfer, hat das Fechten für Geld aufgegeben, indessen bekannt machen lassen, daß er für Liebhaber dieser Faust-Belustigung, und welche seine Art und Weise des Boxens andern vorziehen, noch immer in dem Wirthshause das Loch in der Mauer genannt, in der Kanzeleistraße in London anzutreffen sey und einem jeden, welcher Vergnügen daran findet, umsonst eine blutige Nase und blaue Augen versetzen will. Die Gentlemen vom Faust-Clubb sind Willens, dem sich von der Bühne zurückziehenden Helden einen silbernen Becher zu verehren.

Briefe von St. Mauritius oder Isle de France melden, daß am 28. März auf jener Insel abermals ein starker Sturmwind gewüthet, welcher großen Schaden in den Plantagen auf dem festen Lande und an den Schiffen in den Häfen angerichtet hat; an Korn, besonders an Weizen, herrschte großer Mangel und die Ausfuhr von Reis war verboten worden.

Vermischte Nachrichten.

Vermittelst eines Vertrags vom 22. Mai tritt Mecklenburg-Strelitz seine, durch die Wiener Verhandlungen gegründeten, Ansprüche auf die ehemaligen Kantone Kronenburg, Reiferscheid und Schleiden (am linken Rheinufer) gegen eine Million Thaler, vom 1. Januar 1819 zu verzinsen und in 20 vierteljährigen Raten von 50,000 Thaler zu tilgen, an Preußen ab.

Oeffentliche Blätter reden von einem bedeutenden Schatz, der im Prinzen Palais zu Dresden gefunden seyn soll.

Frau v. Kotzebue erhält vom Russischen Kaiser den ganzen Jahrgehalt ihres Mannes (öffentliche Blätter geben ihn zu 7000 Rubel an) als Pension.

Des Prinzen Friedrich K. Hoh. ist am 19ten zu Breslau angekommen, wo das Schlesische Kürassier-Regiment, dessen Chef er ist, garnisonirt.

In Hamburg haben sich wieder einige Familien Hessischer und Süddeutscher unbemittelter Auswanderer eingefunden; es ist daher die Verordnung, alle, welche die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten nicht nachweisen können, zurückzuweisen, erneuert worden.

Patent.

Nachdem seit dem Brande, welcher am 22. August 1792 in Preußisch Stargardt statt gehabt hat, und in welchem mit den Gebäuden der Stadt, auch zugleich die ganze Civil- und Hypotheken-Registratur ein Raub der Flammen geworden ist, nunmehr Behufs der Einrichtung eines neuen Hypotheken-Buchs in der Registratur des hiesigen Stadtgerichts von sämmtlichen Grundstücken die Materialien gesammelt worden sind: so werden nunmehr alle und jede Besitzer der in gedachter Stadt belegenen Grundstücke, welche seit der Zeit ihren Besitztitel noch nicht berichtigt haben sollten, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten von Publikation des gegenwärtigen Patents an gerechnet, in der Registratur des Königl. Stadt-Gerichts zu Preußisch Stargardt anzuzeigen, aus welchem Grunde sie ihre Grundstücke besitzen und worauf sich ihr Eigenthums- oder Besitzrecht gründet, auch die darüber in Händen habenden Urkunden in beglaubter Form beizubringen, oder ihr vermeintliches Recht an andere gesetzliche Art erweislich zu machen.

Diejenigen, welche hiermit noch länger Anstand nehmen, sollen unter Festsetzung namentlicher Geldstrafen nach Vorschrift der Hypotheken-Ordnung vom 20. December 1782, Abschnitt 2. §. 51. seq. hierzu angehalten werden.

Ferner werden alle diejenigen, welche an dergleichen in Preußisch Stargardt belegenen Grundstücken irgend einen sonstigen Real-Anspruch aus einer Hypothek, Caution, Bürgschaft oder aus irgend einem andern Fundamente zu haben vermeinen, und seit dem gedachten Brande, noch nicht angemeldet haben, hierdurch aufgefordert, ihren vermeintlichen Anspruch an dergleichen Grundstücke binnen 6 Monaten, spätestens aber bis zum

1sten Oktober 1819.

in Person, schriftlich, oder durch Bevollmächtigte beim gedachten Gerichte anzumelden und zugleich die Urkunden, worauf sie ihren vermeintlichen Anspruch gründen, in beglaubter Form einzureichen.

Diejenigen, welche dieser Aufforderung gemäß ihre Real-Ansprüche innerhalb des bestimmten Zeitraums anzeigen und den Grund derselben gehörig nachweisen werden, haben zu erwarten, daß solche nach der Ordnung, in welcher diese Ansprüche in dem verbrannten Hypothekenbuche erweislich bereits eingetragen waren, sonst aber nach Ordnung der Zeit ihre Anmeldung, in das statt des verbrannten neu anzulegende Hypotheken-Buch eingetragen und denselben dadurch die Rechte und Vorzüge einer intabulirten Hypothek verschafft werden soll.

Wer sich indessen bis zum 1sten Oktober 1819 nicht meldet, verliert zwar nicht sein ganzes Recht, er muß sich aber alles gefallen lassen, was späterhin und bis zu seiner Anmeldung bei dem Hypotheken-Buche verhandelt und in dasselbe eingetragen worden ist, mithin muß er, wenn auch dergleichen unterdessen schon eingetragnen Forderungen ihrer Entstehung nach jünger gewesen seyn sollten, denselben dennoch nachstehen, es sey denn, daß von ihm eine in dem verbrannten Hypothekenbuche schon statt gehabte Eintragung seines Anspruchs an einer vorzüglichern Stelle nachgewiesen werden könnte.

Stargardt, den 20. Februar 1819.

Königl. Westpreuß. Stadt-Gericht.